

≡ Wie beantrage ich die Erstattung von Auslagen?

Eine Anleitung zur Kostenerstattung

Zu Anfang jedes Geschäftsjahres räumen wir jeder ehrenamtlichen Projektgruppe ein festes Budget ein, damit ihr gemeinsame Aktionen durchführen und kreative Ideen umsetzen könnt. Wir freuen uns, wenn ihr das jeweilige Gruppenbudget nutzt und für euer Projekt verwendet! Hierfür könnt ihr die Rechnungen oder Quittungen einreichen und das Geld entweder bar oder per Überweisung zurückerhalten. Um nicht alles auslegen zu müssen, könnt ihr natürlich auch vor der jeweiligen Aktion Geld abholen und im Nachhinein die Rechnungen einreichen bzw. das Restgeld zurückgeben.

So geht's:

1. Geld entweder auslegen oder ungefähren Betrag bei Exil abholen
2. Beleg (Rechnung, Quittung, Bon) anfordern und aufheben (Wichtig ist, dass auf dem Beleg ausschließlich Kosten für Exil aufgeführt werden, bitte keine „gemischten“ Bons mit Privateinkäufen einreichen, bei denen einzelne Positionen durchgestrichen sind).

➔ Bei Parkautomaten darauf achten, dass ihr eine Quittung am Automaten einfordert, da diese nicht automatisch erstellt wird.
3. Formular „Antrag auf Erstattung von Auslagen“ ausfüllen und im Original vorbeibringen oder per Post verschicken. Wenn ihr das Original nicht sofort einreichen könnt, reicht die gescannte Rechnung aus, um Kosten zu erstatten (das Original bitte trotzdem nachreichen).

E-Mail: anna.meier@exilverein.de
Postadresse: Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
z. Hd. Anna Meier
Möserstraße 34
49074 Osnabrück

4. Für die Erstattung könnt ihr zwischen Barauszahlung oder Überweisung (Kontodaten auf Formular vermerken) wählen. Barauszahlungen könnt ihr montags und mittwochs bis freitags von 10 bis 15 Uhr bei Anna Meier in der Exil-Geschäftsstelle (Möserstraße 34) abholen.

➔ Sofern die Bezahlung auf Rechnung möglich ist, könnt ihr die oben genannte Postadresse als Rechnungsadresse angeben und Exil übernimmt die Kosten direkt.

Wir wünschen Euch viel Spaß und schöne Begegnungen in den Gruppen!



Osnabrücker Zentrum
für Flüchtlinge

☰ Welche Ausgaben sind erstattungsfähig?

Folgende Auslagen können im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten erstattet werden:

- Fahrkarten und Benzinkosten, Eintrittsgelder
- Zentrale Beschaffung von Eintritts- und Fahrkarten sowie Ausgabe von Benzingutscheinen
- Ausgaben für Geflüchtete bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Eintrittskarten und Fahrtkosten bei Ausflügen)
- Material für Sprachvermittlung
- Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte (bis zu 30% der zur Verfügung stehenden Mittel)
- Initiierung von „Willkommenscafés“ und dadurch anfallende Kosten
- Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten, die einen Erfahrungsaustausch und Überlegungen für die künftige Tätigkeit beinhalten (Begleit- und Reflexionstreffen)
- Unterstützung von Chören, Bands, Künstlergruppen (z.B. Kauf von Noten, aber keine Musikinstrumente), Sportaktivitäten durch Beschaffung von Materialien (z.B. einzelne Bälle, aber keine Fußballschuhe o.ä.)
- Betreuung von Kindern freiwillig Engagierter während der Sprachvermittlung durch diese, zentrale Beschaffung von Bastelmaterialien

Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob eure geplanten Aktivitäten förderfähig sind, meldet euch bei uns:

Lara Benteler, lara.benteler@exilverein.de
Maria Neunteufel, maria.neunteufel@exilverein.de

Telefon: 0541 380699-16

≡ Antrag auf Auslagenerstattung

Gruppen- oder Projektname:		
Anlass:		Betrag in EUR:
Dein Name (in Druckschrift):		

Barauszahlung

Überweisung

→ Bei Überweisung, bitte Kontodaten einfügen

IBAN:	
Kontoinhaber (falls abweichend):	

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Beleg ggf. hier oder auf neuer Seite anfügen